

Nutzen Sie die Vorteile

einer Messebeteiligung im Rahmen des Informationsstandes* der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg auf der Mobile Asia Expo 2014, Shanghai

Unsere Leistungen

Sie wollen Geld sparen?

- ▶ Bereitstellung eines individuellen Messeelements im Rahmen eines offen gestalteten Gemeinschaftsstandes zu günstigen Konditionen
- Ausstattung der Standfläche mit Bodenbelag, Wandfläche und hochwertiger Möblierung
- Bereits enthalten: Elektro-, Internetanschluss, Standbeleuchtung und -reinigung
- ► Einrichtung von gemeinschaftlich nutzbaren Küchen- und Lagerräumlichkeiten inkl. personeller Betreuung
- Kostenfreies Messetraining im Vorfeld der Veranstaltung

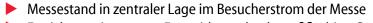
Sie wollen Zeit sparen?

- ► Technisch-organisatorische Betreuung während Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung
- Aufplanung, Standdesign, Standbau inkl. Rahmengestaltung
- Unterstützung bei der Organisation von Transport, Reise und Unterkunft
- ► Anmeldung bei der Messegesellschaft

Sie wollen Kunden gewinnen?

- Grundeintrag (Firmenname) in den offiziellen Katalog
- Lounge für Besprechungen mit ihren Kunden inkl. Getränken und Snacks
- ► Gezielte Einladung von Unternehmen, Institutionen und Politik aus unserem Kontaktnetzwerk auf den Stand
- Einbindung in Pressemitteilungen und -mappen

Sie wollen eine perfekte Präsentation?



- Erreichung einer guten Fernwirkung durch großflächige Grafiken
 - Firmenpräsentationen an zentraler Stelle des Standes
 umfangreiches Rahmenprogramm (z. B. Ausstellerabend, Kooperationsbörse und internationale Get-Together)
 - Ganzseitiger Eintrag im hochwertigen Ausstellerverzeichnis des Gemeinschaftsstandes









Bitte umgehend zurücksenden an:

Telefon

Ansprechpartner

(Vorname/Name) Ort / Datum

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH Bereich IKT **Ludwig Erhard Haus** Fasanenstr. 85 10623 Berlin

Anmeldeschluss: 30.04.2014

Bearbeiter: David Blumenthal Telefon: 030 46302-452 Telefax: 030 46302-444

Teilnahmeanmeldung

		_
Mobile Asia Expo 11. – 13. Juni 2014		
Veranstalter:	Berlin Partner für Wirtschaft und Techn	nologie GmbH
Hiermit melden wir unsere Teilnahme rechtsverbindlich an. Wir bitten um folgende Leistungen im Rahmen des Informationsstandes der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg		
	Messepräsentation	à 500,00€
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer für kleine und mittlere Unternehmen inkl. der Leistungen gemäß der Besonderen Teilnahmebedingungen.		
Die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen liegen uns vor und werden von uns anerkannt. Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmenangaben an Dritte wird zugestimmt.		
Firma		
Straße		
PLZ / Ort		
Telefon		Telefax

E-mail

Berücksichtigung der Standzuteilung nach Posteingangsdatum!

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift



Besondere Teilnahmebedingungen

im Rahmen des Informationsstandes* der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg auf der Mobile Asia Expo 2014, Shanghai/VR China

1. Veranstalter

Veranstalter ist Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

2. Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme ist die fristgerechte Einreichung der vom Zuwendungsgeber geforderter Unterlagen (HR-Auszug, Gewerbeanmeldung oder sonstige Identifikationsunterlagen).

3. Termine

Veranstaltungsdaten: 11. – 13. Juni 2014 Anmeldeschluss: 30. April 2014

4. Beteiligungspreise

Der Beteiligungsbeitrag für KMU (kleine und mittlere Unternehmen) beträgt

für die Messepräsentation pauschal EUR 500,-

zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Leistungen

Mit der Zahlung des Beteiligungsbeitrages werden folgende Leistungen durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihre Beauftragten erbracht:

5.1 Firmenspezifische Leistungen

- (a) Präsentation auf dem Länderinformationsstand durch ein geeignetes Messeelement, dessen Größe, Form und Gestaltung vom übergreifenden Standdesign bestimmt wird, das aber mindestens ein Logo sowie eine Broschürenablagemöglichkeit enthält
- (b) Beteiligung an den zentralen Präsentationsmöglichkeiten
- (c) Transport von Präsentationsmaterialien zum Messestand bei fristgemäßer Lieferung
- (d) Ausstellerregistrierung beim Veranstalter inkl. Einschreibegebühr sowie Grundeintrag (Firmenanschrift) in den offiziellen Katalog
- (e) Eintrag in das Ausstellerverzeichnis des Informationsstandes

5.2 Allgemeine Leistungen

- (a) Einrichtung eines allgemeinen Informationsstandes mit gemeinschaftlich nutzbaren Küchen-, Lager- und Besprechungsräumlichkeiten inkl. personeller Betreuung
- (b) Technisch-organisatorische Betreuung der Aussteller während der Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihre Beauftragten.
- (c) Rahmengestaltung für den Informationsstand
- (d) Allgemeine Standbeleuchtung
- e) Standreinigung (ohne Exponate)

- (f) Allgemeiner Bewachungs- und Ordnungsdienst (Hallenbewachung)
- 5.3 Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische und allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Herabsetzung des Beteiligungsbeitrages. Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietbzw. leihweise zur Verfügung.
- 5.4 Zusätzliche Standausstattung und Leistungen, die über die erwähnten hinausgehen, werden auf Anfrage firmenspezifisch und individuell angeboten und separat berechnet.

6. Firmendaten

Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Nach der Zulassung (siehe Punkt 4.4 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen) erhält der Aussteller eine Rechnung über den Gesamtbeitrag.
- 7.2 Der gesamte Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsstellung, unter Hinweis auf die Veranstaltung, auf das nachstehend genannte Konto zu überweisen.

Commerzbank AG, Berlin Kto. 09 20 59 86 00 (BLZ 100 800 00)

- 7.3 Erfüllungsort und Gerichtstand ist Berlin-Charlottenburg.
- * Finanziert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Länder Berlin und Brandenburg.



Allgemeine Teilnahmebedingungen

für Firmengemeinschaftsstände der Berliner Wirtschaft

Veranstalter

Veranstalter ist die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH in Zusammenarbeit mit den Berliner und Brandenburger Wirtschaftsverbänden.

2. Durchführung und Ausstellungsleitung

Die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH kann in ihrem Namen Dritte mit der technisch-organisatorischen Durchführung beauftragen.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind vorzugsweise kleine und mittlere Firmen aus der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

4. Anmeldung und Zulassung

- 4.1 Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars bei Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung.
- 4.2 Der Termin für den Anmeldeschluss für die Veranstaltung ist den Besonderen Teilnahmebedingungen zu entnehmen
- 4.3 Der Eingang der Anmeldung wird von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie schriftlich bestätigt. Die Anmeldung und die Bestätigung ihres Eingangs begründen noch keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage des Standes. Insbesondere kann Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie Reduzierungen der angemeldeten Quadratmeter vornehmen, wenn die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche überzeichnet wird.
- 4.4 Der Aussteller wird durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie zugelassen
 - (a) nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche
 - (b) sofern er die in den Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen erfüllt und
 - (c) sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Veranstaltung entspricht.
- 4.5 Firmen, die ihre finanziellen Verpflichtungen aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt haben, sind von der Zulassung ausgeschlossen.
- 4.6 Mit der Übersendung der Zulassung wird der Vertrag zwischen Berlin Partnerfür Wirtschaft und Technologie und dem Aussteller geschlossen.
- 4.7 Sollte Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihr Beauftragter nach Zulassung einzelne Stände oder Ein-, Um- und Ausgänge verlegen oder verändern müssen, so können daraus keine Ansprüche geltend gemacht werden, es sei denn, es liegt ein grobes Verschul-

den von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie vor.

- 4.8 Nach Zulassung bleiben die Anmeldung und die Verpflichtung zur Zahlung des Beteiligungsbeitrages rechtsverbindlich,auch wennden speziellen Wünschen des Ausstellers nicht oder nicht in vollem Umfang seitens der dafür zuständigen Stellen entsprochen wird, das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z. B. durch Verlust, Transportverzögerung) oder überhaupt nicht zur Veranstaltung eintrifft.
- 4.9 Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Aussteller seinen finanziellen Verpflichtungen an dem Vertrag ganz oder teilweise nicht nachgekommen ist. Bei geförderten Gemeinschaftsständen kann im Ausnahmefall der Zuwendungsgeber auf schriftlichen Antrag des Ausstellers und Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie eine Zulassung gewähren. Ein solcher Antrag muss rechtzeitig vor Messebeginn gestellt werden.

Unteraussteller

Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Dieser ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihre Beauftragten berechtigt, die von ihm vorher zu benennenden Unterausstellerfirmen in seinen Stand aufzunehmen. Für die Erfüllung aller Ausstellerverpflichtungen durch den oder die Unteraussteller haftet der zugelassene Hauptaussteller. Im übrigen gelten auch für die Unteraussteller diese Teilnahmebedingungen, soweit sie Anwendung finden können. Der Aussteller hat den Unterausstellern die Teilnahmebedingungen und die sie ergänzenden Bestimmungen zur Kenntnis zu geben.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Mit der Zulassung ist nach Rechnungsstellung durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie der voraussichtliche Beteiligungsbeitrag fällig (siehe auch Besondere Teilnahmebedingungen).
- 6.2 Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, ist Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Standfläche zu verfügen (vgl. Punkt 4.9). Sofern über die Standfläche anderweitig verfügt worden ist, gelten die Punkte 8.4 und 8.5.

7. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Die Abtretung von Forderungen gegen Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung und das Zurückbehaltungsrecht sind ebenfalls ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine unbestrittene oder eine rechtskräftig festgestellte Forderung gegenüber Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie vor.

. Rücktritt

- 8.1 Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung eines Vergleichsoder Konkursverfahrens beantragt wird; hiervon hat der Aussteller Berlin Partner für Wirtschaft und Tecchnologie unverzüglich zu unterrichten.
- 8.2 Bis zum Anmeldeschlusstermin ist der Rücktritt durch den Aussteller kostenfrei möglich.
- 8.3 Tritt ein Aussteller nach dem Anmeldeschlusstermin, jedochvorder Zulassung zurück, dann ist ein Rücktrittsentgeld in Höhe von EUR 350 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.
- 8.4 Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller gleichwohl darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er, (a) sofern die Fläche nicht anderweitig von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie belegt werden kann, den gesamten Beteiligungsbeitrag zu zahlen. (b) sofern die Fläche von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie anderweitig belegt werden kann, 20% des Beteiligungsbeitrages, jedoch mindestens ein Rücktrittsentgeld wie in Punkt 8.3 zu zahlen. Der Austausch von nicht belegten Flächen durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihre Beauftragten zur Wahrung des Gesamtbildes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
- 8.5 Alle nach den Punkten 8.1 bis 8.4 erforderlichen Erklärungen sind erst nach ihrem schriftlichen Eingang bei Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie wirksam.

9. Standausstattung und Gestaltung

- 9.1 Ausstattung und Einzelgestaltung des Standes, soweit sie die in den Besonderen Teilnahmebedingungen genannten Leistungen überschreiten, sind Angelegenheit eines jeden Ausstellers.
- 9.2 Zusatzleistungen, die der Aussteller direkt bei der Messegesellschaft bestellt, werden auch durch die Messegesellschaft direkt mit dem Aussteller aufeigenen Namen und eigene Rechnung abgerechnet.
- 9.3 Eine Standgestaltung, die den am Veranstaltungsort geltenden Bauvorschriften oder den Baurichtlinien von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihrer Beauftragten bzw. der Rahmengestaltung des Gesamtstandes nicht entspricht, kann von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihrer Beauftragten auf Kosten des Ausstellers entfernt oder geändert werden.

10. Produktangebot

Das Produktangebot muss dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Veranstaltung entsprechen. Feuergefährliche, stark riechende oder lärmverursachende Ausstellungsgüter dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ausgestellt werden.

11. Auf- und Abbau der Ausstellungsgüter

Der Einsatz von Personal zum Aus-, Einpacken und Aufstellen der Ausstellungsgüter sowie deren Demontage und Verpackung gehen zu Lasten des Ausstellers. Sofern Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie und ihre Beauftragten auf Wunsch des Ausstellers oder, falls erforderlich, bei seiner Nichtanwesenheit gezwungen sind, diese Tätigkeiten zu übernehmen, werden die entstandenen Kosten zzgl. 15 % Regiekosten nach Ausstellungsschluss dem Aussteller in Rechnung gestellt.

12. Versicherungen und Haftpflicht

Die Aussteller haften für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihre Messebeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die am Messegebäude oder Messegelände entstehen. Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie haftet nicht für Beschädigung von Exponaten des Ausstellers und deren Entwendung, auch dann nicht, wenn im Einzelfall die Dekoration durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie und ihre Beauftragten übernommen wurde., es sei denn, Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihren Beauftragten kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Mit Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen stellt der Aussteller Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie von ieglichen Regressansprüchen Dritter ausdrücklich frei, soweit der Schaden nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Berlin Partner für Wirtschaft und Tecchnologie beruht.

13. Vorbehalt

Im Falle einer Absage der Veranstaltung haftet weder Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie noch ihre Beauftragten für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich hieraus für den Aussteller ergeben. Der Aussteller ist in diesem Falle vielmehr verpflichtet, einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu tragen. Die Entscheidung über die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote wird von einem Komitee getroffen, welches sich aus Vertretern der Veranstalter, der betroffenen Wirtschaftsorganisationen und der mit der Durchführung beauftragten Messegesellschaft zusammensetzt.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1 Hinsichtlich des mit dem Beteiligungsbeitrag abgegoltenen Leistungsumfangs wird auf die Besonderen Teilnahmebedingungen verwiesen.
- 14.2 Hat der Aussteller an Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens der Besonderen Teilnahmebedingungen erteilt, so werden ihm die dafür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.
- 14.3 Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.4 Gerichtsstand und Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist Berlin-Charlottenburg. Die Gerichtsstands-

vereinbarung gilt nur soweit sie nach den Vorschriften der ZPO zulässig ist.

14.5 Sollte eine der vorstehenden Bedingungen nichtig sein, so behalten die übrigen trotzdem ihre Gültigkeit. Die unwirksame Bedingung ist so auszulegen, dass Sinn und Zweck des Vertrages erhalten bleiben.

Berlin im Oktober 2013